

Amtliche



Nachrichten

der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

Folge 267 / November 2008

Österreichische Post AG – Info.Post Entgelt bezahlt



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!**

20. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 23. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

Gemäß §21 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und §72 Abs.1 der NÖ Bauordnung 1996 werden Sie mit dieser Aussendung informiert, dass die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes in der KG. Bruck an der Leitha, Schloß Prugg und Wilfleinsdorf beabsichtigt.

20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplan

1) INDUSTRIEGELÄNDE WEST, Bruck an der Leitha

Der geplante Änderungsbereich liegt im Industriegebietsbereich zwischen der Bundesstraße 10 und der Ostbahntrasse im Südwesten der Stadt Bruck a.d.Leitha und umfasst die Verschiebung der „BI“- bzw. „BB“-Abgrenzung im Bereich der Parz.Nr. 1581/1 (KG. Bruck an der Leitha).

Im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan sollen weiters die derzeit festgelegten Bebauungsbestimmungen an die neu vorgesehene Widmungsabgrenzung angepasst werden.

2) MÜHLGASSE, Bruck an der Leitha

Die Änderung befindet sich im Bereich der „Mühlgasse“ im Süden der Stadt Bruck an der Leitha und umfasst die Umwidmung von derzeit „Grünland-Sportstätte (Gspo)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ mit der Wohndichtklasse „b“ im Bereich der Parz.Nrn. 512, 513 bzw. 524 (KG. Bruck an der Leitha) im Gesamtausmaß von rund 0,5 ha bzw. die bestandsgemäße Verschiebung der Gewässerabgrenzung im Norden des Änderungsbereiches.

Im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan sollen weiters, für die neu vorgesehene Wohnbaulandfläche, Bebauungsbestimmungen festgelegt werden.

3) SZALLASWEG, Bruck an der Leitha

Die Änderung befindet sich im äußersten Südosten des Gemeindegebietes an der Grenze zur Nachbargemeinde Rohrau (KG. Pachfurth) und umfasst die Abänderung des Widmungszusatzes zum bestehenden „Ga“-Bereich von derzeit „Kompostieranlage (Biogasanlage)“ auf „Abfallbehandlung ausgenommen Endlagerung“ im Bereich der Parz.Nrn. 4299/1, 4299/2 und 4299/3 (KG. Bruck an der Leitha).

B R U C K



L E I T H A

23. Änderung des Bebauungsplanes**4) HAUPTSTRASSE, Wilfleinsdorf südlicher Bereich Landeshauptstraße 163**

Der Änderungspunkt liegt im unmittelbaren Ortszentrum von Wilfleinsdorf südseitig der LH163 („Hauptstraße“) und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte bzw. Bebauungshöhe) zwischen der Einmündung der „Fischergasse“ (Parz.Nr. 309/4) und der „Sportplatzgasse“ (Parz.Nr. 308/20).

Die Abänderungen liegen in der KG. Wilfleinsdorf.

5) HAUPTSTRASSE, Wilfleinsdorf nördlicher Bereich Landeshauptstraße 163

Der Änderungspunkt liegt im unmittelbaren Ortszentrum von Wilfleinsdorf nordseitig der LH163 („Hauptstraße“) und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Anbaumöglichkeit an die Straßenfluchtlinie) im Bereich der Parz.Nrn. 310/15, 240 bzw. 238 (KG. Wilfleinsdorf).

6) EISTEICHGASSE, Bruck an der Leitha

Der Änderungspunkt liegt im Süden des Siedlungsbereiches der Stadt Bruck a.d.Leitha an der „Eisteichgasse“ und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte, Bauungsweise sowie Bebauungshöhe) im Bereich der Parz.Nrn. 644, 647 und 649 (KG. Bruck an der Leitha).

7) LAGERHAUSSTRASSE/RAIFFEISENGÜRTEL/FELDGASSE, Bruck an der Leitha

Der Änderungspunkt liegt im Westen des unmittelbaren Stadtzentrums der Stadt Bruck an der Leitha im Baulandbereich zwischen „Lagerhausstraße“, „Raiffeisengürtel“ und „Feldgasse“ und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte, Bauungsweise sowie Bebauungshöhe) im Bereich der Parz.Nrn. 1060, 1061, 1062 (Widmungsart „BS“) bzw. 1059 (Widmungsart „BK“). Alle Abänderungen befinden sich in der KG. Bruck an der Leitha.

8) STEFANIEGASSE: Bruck an der Leitha

Der Änderungspunkt liegt im unmittelbaren Stadtzentrum von Bruck an der Leitha im Nordosten des Hauptplatzes an der „Stefaniegasse“ und umfasst die Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Bebauungshöhe) im Bereich der Parz.Nrn. 147, 148 und 149 (KG. Bruck an der Leitha).

Änderung der textlichen Bebauungsbestimmungen**9) ALTORTSGEBIET, Bruck an der Leitha**

Änderung der textlichen Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Bestimmungen der „Dachneigung“ im Bereich des „Erhaltenswürdigen Altortsgebietes“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin

Bundesrätin Christa Vladyka



2460 Bruck / Leitha,
Stefaniegasse 1
Tel. 02162 / 687 23

Immer für Sie erreichbar:

0676 / 8676 2460


www.noe-volkshilfe.at

**Hauskrankenpflege
Heimhilfe
Angehörigenberatung
Notruftelefon
Essen zuhause
Heilbehelfe
Kinderbetreuung
24-Stunden-Pflege**

**Alle Informationen
auch im Internet
unter www.bruckleitha.at**

Herausgeber:

Stadtgemeinde Bruck a. d. Leitha.

Für den Inhalt verantwortlich:

Bundesrätin Bürgermeisterin Christa Vladyka
beide: 2460 Bruck an der Leitha, Hauptplatz 16.

Herstellung: Offset 3000 Druck- und
Endverarbeitungen G.m.b.H, 7035 Steinbrunn